

KI-Richtlinie der FRISTO SE



Dienst-/Betriebsanweisung

Richtlinie zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI)

Präambel

Diese Richtlinie definiert die zulässige Nutzung von KI-Systemen, insbesondere von Plattformen wie ChatGPT, im Unternehmen. Sie dient der Sicherstellung von Datenschutz, Compliance mit dem EU AI Act und der Minimierung operationeller Risiken.

1. Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und externen Dienstleister, die im Rahmen ihrer Tätigkeit KI-Systeme nutzen oder verwenden möchten.

2. Grundregeln im Umgang mit ChatGPT & Co.

- Keine personenbezogenen Daten eingeben
- Keine vertraulichen Geschäftsinfos eingeben
- Inhalte aus KI immer kritisch prüfen
- Verantwortung bleibt immer beim Menschen

3. Zulässige Nutzung von KI-Plattformen

- Ideensammlung und Brainstorming
- Erstellung von Textentwürfen
- Zusammenfassungen von Inhalten
- Unterstützung bei Übersetzungen oder Codierung

4. Unzulässige Nutzung von KI-Plattformen

- Keine Nutzung von KI-Plattformen ohne Freigabe durch die IT-Leitung. Neue KI-Systeme sind vor Nutzung der IT-Leitung zu melden, damit eine Überprüfung in Bezug auf Datenschutz und Vertraulichkeit stattfinden kann
- Keine Eingabe von personenbezogenen oder sensiblen Daten
- Verwenden von KI-Ergebnissen als alleinige Grundlage für Maßnahmen
- Keine Nutzung für automatisierte Entscheidungen ohne menschliche Prüfung

5. Datenschutz und Vertraulichkeit

- Es dürfen keine Informationen eingegeben werden, die Rückschlüsse auf Personen oder vertrauliche Geschäftsdaten zulassen
- Es ist sicherzustellen, dass verwendete Tools DSGVO-konform sind
- Beachten Sie: Auch bei Verwendung kommerzieller KI-Plattformen gelten die Prinzipien der DSGVO. Alle Eingaben sind grundsätzlich so zu gestalten, als ob sie öffentlich sichtbar wären!

6. Technische Kontrolle und Monitoring

- Die Nutzung von KI-Systemen bei FRISTO wird über ein zentrales System dokumentiert
- Regelmäßige Überprüfungen der Nutzung der KI-Systeme durch die IT / IT-Leitung
- Berichterstattung an den Vorstand

7. Schulung und Sensibilisierung

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, an Schulungen zum sicheren Umgang mit KI-Systemen teilzunehmen.

8. Verstöße

Verstöße gegen diese Richtlinie können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und werden entsprechend geahndet.

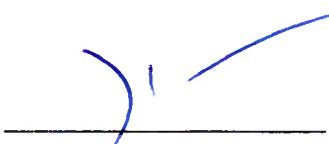
9. Fragen oder Unsicherheiten?

Wenden Sie sich bei Fragen zur KI-Nutzung an die IT-Abteilung oder den Datenschutzbeauftragten.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.09.2025 in Kraft und wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Buchloe, den 01.09.2025



Dennis Roth
Vorstand



ppa. Ralf Bliem
Leiter IT



ppa. Christian Hoffmann
Leiter Personal